

Liselotte Schmidt-Hörnlein geb. Zobel, Hotelier, geb. 06.12.1913
Heimatanschrift: Hotel Deutsches Haus, 2345 Göhren/Rügen
z.Zt. Aggensteinstraße 4, W-8939 Türkheim (Bayern) 12. Oktober 1990

an: Landratsamt Rügen/ Herrn Landrat Eckfeld, Billrothstraße 5, 2330 Berg
Rückforderung meines Eigentumes auf Rügen, aufgrund rechtswidriger
Strafverfahren in der DDR vom Staat besetzt gehalten "Aktion Rose"

Fortsetzung Blatt 7 Investitions-Vorhaben

*Hockade
Baabe*
Hier plant mein Sohn Herbert Hörnlein den Bau eines Segel-Yachthafens
und den Neubau einer Feriensiedlung durch Bau von reetgedeckten 1-Familie
Häusern mit Liegeplätzen von Segelschiffen/Verbesserung der Wirtschafts-
struktur/Feriengebiet -sicherlich gibt es hierfür staatliche Fördermittel

Vorgesehen ist, das Land im Wege der Erbpacht an Anteilseigner, die
nach vollständiger Rückgabe des Eigentumes meines Sohnes gesucht werden
sollen, überlassen wird. Bebauung je Parzelle jeweils mit maximal einem
reetgedeckten 1-Familienhaus. Die zulässige Bebauung müsste dann mit der
Gemeindevertretung Baabe besprochen werden.

Außerdem ist eine Boot-Liftnanlage erforderlich, mit der vom Rand aus
die Boote in den See gelassen werden.

Soweit mir bekannt ist, beträgt meine Uferfläche ca. 300 Meter. Die
Nutzung des Sees steht mir bis zur Seemitte als Anrainer zu, wie mir
aus der Vergangenheit bekannt ist.

Im Zusammenhang hiermit hat mein Sohn Herbert Hörnlein Kontakt zu einer
Norwegischen Firma aufgenommen, die mit Kläranlagen nach neuester
Europäischer Technik gebaut werden. Da auch für die hier geplante neue
Wohnanlage eine Kläranlage erforderlich ist und die Gemeinde Baabe -sowie
mir bekannt ist, bisher an keiner Kläranlage angeschlossen ist, sollte
in jedem Falle in Kürze eine Besprechung stattfinden.
Für die Erstellung von Kläranlagen sind erhebliche staatliche und
Landeszuschüsse vorgesehen. Diese Maßnahme kann nachhaltig dazu beitragen
unsere Insel wieder lebenswerter zu gestalten.

*Hockade
Baabe*
Blatt 5 Ziffer 4.) Hier soll nach vollständiger Eröffnung des Hotels
Deut-sches Haus, sobald das Geschäft angelaufen ist und sich trägt,
das Cafe Zobel erbaut werden. Nähere Pläne wurden noch nicht gemacht,
jedoch ist ebenfalls an ein reetgedecktes, größeres Haus gedacht.

----- L. J. -----

Unabhängiger Untersuchungsausschuß
zur Sicherstellung und Überprüfung
von Unterlagen im Bezirkamt für
Nationale Sicherheit Rostock
2500 Rostock, August-Bebel-Straße 15

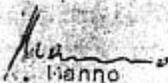
20. 2. 1990

Frau
Liselotte Schmidt-Hörnlein
Aggensteinststraße 4
D-0939 Türkheim

Sehr geehrte Frau Schmidt-Hörnlein!

Ihr Schreiben vom 20. 11. 1989 an das Ministerium des Innern
fand sich in der Poststelle des ehemaligen Bezirksamtes für
Nationale Sicherheit Rostock und ist im Zuge der Auflösungs-
arbeiten in unsere Hände gelangt. Wir haben es zuständige-
halber an den Rat des Bezirkes Rostock, Abteilung Innere
Angelegenheiten, weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen!


i. H. Hähne

Der Antrag auf Freigabe des staatlich beschlag
nahmen Eigentumes wird nicht bearbeitet und
an die STAATSSICHERHEIT weitergeleitet
Das LG Stralsund behauptet im Urteil dann
Vor dem 18.7. 1990 habe kein Rückforderungs-
antrag vorgelegen

Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei
Rostock

Stellvertreter des Chefs und Leiter der
Versorgungsdienste der BDVP

Frau
Liselotte Schmidt-Hörnlein

Aggensteinstraße 4

Türnheim (Bayern)

0 - 8 9 3 9

0 April 1990

Nutzung des Ferienheimes "Helmut Just" in 2354 Göhren/Rügen,
Karl-Marx-Straße 3

Werte Frau Schmidt-Hörnlein!

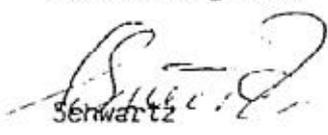
Ihr Schreiben vom 23. 02. 1990 an das Ferienzentrums des Ministeriums für
Innere Angelegenheiten Sellin/Rügen wurde dem MfIA zur Prüfung übergeben.

Sie führen in Ihrem Schreiben vom . 02. 1990 aus, daß in den vergangenen
Jahren mehrfach Schreiben an das MfIA gerichtet worden seien. Dazu muß ich Ihnen
leider mitteilen, daß das MfIA erstmals mit Ihrem Schreiben vom 23. 02. 1990
Kenntnis von o. g. Anliegen erhalten hat. Auch das von Ihnen als Kopie beige-
fügte Schreiben vom 02. 12. 1954 ist in der Bezirksbehörde der Deutschen Volks-
polizei Rostock (vorher Staatssekretariat Innere Angelegenheiten, Hauptver-
waltung DVP) nicht bekannt.

Zur Sache selbst ist auszuführen, daß gemäß Protokoll der Übergabe/Übernahme
zwischen dem Rat der Gemeinde Göhren und dem seinerzeitigen Staatssekretariat
für Innere Angelegenheiten, Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei vom 19. 03.
1953 sowie dem rechtskräftigen Urteil des Kreisgerichtes in Bützow, vom 08. 04.
1953 das Hausgrundstück "Deutsches Haus" in Göhren/Rügen, Karl-Marx-Straße,
ehemaliger Besitzer Reinhold Zobel, in das Eigentum des Volkes, Rechtsträger
Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten der Regierung der DDR, Hauptver-
waltung Deutsche Volkspolizei, übertragen wurde.

Gemäß der damaligen und auch heute geltenden Rechtsordnung in der DDR besteht
damit seit Einsetzung des MfIA als volkseigener Rechtsträger bis zu einer even-
tuell durch neue Rechtssetzung entstehenden neuen Rechtslage keine Möglichkeit
zur Führung eines Hotelbetriebes auf dem Grundstück des Ferienheimes.

Hochachtungsvoll


Schwartz